

Allgemeine Geschäftsbedingungen der e4win GmbH Geschäftsbereich Events

- A) **Geltungsbereich**
Für sämtliche Serviceleistungen, insb. Kundenbetreuung, Planung und Organisation von Veranstaltungen sowie Vermittlung von Leistungen Dritter zwischen Kunden und der e4win GmbH Geschäftsbereich Events, vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Henrik Wahlstadt, (nachfolgend e4win genannt), gelten ausschließlich diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen".
- B) **Art und Umfang der Leistungen**
A) Art, Ort, Zeit und Umfang der Dienstleistungen sind in dem jeweiligen Vertrag bestimmt. Nebenabreden oder Abänderungen, die die Art oder den Umfang der vertraglichen Leistung verändern, bedürfen der schriftlichen Form.
B) Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden, teilt e4win dem Kunden unverzüglich mit. Soweit durch die Veränderungen der vereinbarte Inhalt des Vertrages nicht oder nur unwesentlich berührt wird, steht dem Kunden aus diesem Grund kein Kündigungsrecht zu. E4win ist berechtigt, in Abstimmung mit dem Kunden, Teile des Veranstaltungsablaufes in Abweichung von der Leistungsbeschreibung zu verändern.
C) Alle Angebote von e4win sind freibleibend.
- C) **Mitwirkungsleistung des Kunden**
Der Kunde wird e4win bei der Erbringung der Dienstleistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er wird insbesondere die erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Darüber hinausgehende Mitwirkungsleistungen bedürfen einer gesonderten Vereinbarung.
- D) **Vergütung**
A) Die Vergütung der Dienstleistung ist das Entgelt für den Zeit- und Kostenaufwand der vertraglich vereinbarten Leistung. Soweit nicht ausdrücklich anderes bezeichnet ist, sind die in den Angeboten genannte Gesamtpreise unverbindliche Schätzungen des nach fachmännischer Berechnung zu erwartenden Kosten- und Zeitaufwands.
B) Die zu zahlende Vergütung ergibt sich aus dem Vertrag zwischen e4win und dem Kunden. Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Entgeltanspruch von e4win für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde.
C) E4win ist berechtigt, zur Deckung des Aufwandes nach Vertragsabschluss einen Vorschuss in Höhe von 50 % zu verlangen.
D) Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten der e4win Mitarbeiter werden wie Arbeitszeiten vergütet. Reisekosten und Spesen, werden dem Kunden weiterberechnet, wenn dies gesondert vertraglich vereinbart wurde.
E) Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder schriftlich von e4win anerkannt sind.
F) Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderung des Kunden stammt aus demselben Vertragsverhältnis.
- E) **Zahlungsfristen und Verzug**
A) Rechnungen von e4win sind sofort nach Rechnungseingang ohne Abzug fällig.
B) Gerät der Kunde mit einer Zahlung, ganz oder teilweise, in Verzug ist e4win berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an die gesetzlichen Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu berechnen. E4win ist in diesem Fall zur Zurückhaltung etwaiger noch zu erbringender Leistungen berechtigt. Zudem behält sich e4win das Recht vor, noch ausstehende Leistungen von einer Vorauszahlung abhängig zu machen.
- F) **Eigentumsrechte an den Leistungen und Urheberrecht**
A) Alle Leistungen von e4win, auch vorvertragliche Leistungen und Teile daraus (z.B. Ideen, Konzepte für Veranstaltungen etc.), bleiben im Eigentum von e4win. Der Kunde erwirbt durch Zahlung der Vergütung nur das Recht der Nutzung zum vereinbarten Zweck. Ohne eine gegenteilige Vereinbarung mit e4win darf der Kunde die Leistungen von e4win nur selbst und nur für die Dauer des Vertrages nutzen.
B) Änderungen der Leistungen von e4win durch den Kunden sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch e4win und wenn die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind, des Urhebers zulässig.
C) Für die Nutzung der Leistungen von e4win, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist die Zustimmung von e4win erforderlich. E4win und ggf. dem Urheber steht in diesem Fall eine angemessene Vergütung zu.
D) Erhält e4win nach einer Präsentation oder Erstellung einer Konzeption keinen Auftrag, so verbleiben alle Leistungen, insbesondere deren Inhalte und Ideen, im Eigentum von e4win. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese – in welcher Form auch immer – weiter zu nutzen. Die Unterlagen sind unverzüglich an e4win zurückzusenden.
- G) **Kündigung**
A) Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit e4win jederzeit zu kündigen. Die vorzeitige Aufhebung des Vertragsverhältnisses entbindet den Kunden jedoch nicht von der Zahlung des vereinbarten Honorars, vielmehr wandelt sich der Anspruch auf Zahlung in einen Aufwendungsersatzanspruch. Auch schon erbrachte Leistungen sind e4win zu erstatten.
B) Der Grund zur außerordentlichen Kündigung für beide Vertragsparteien bleibt hiervon unberührt.
- H) **Haftung**
A) Wird die Leistung nicht vertragsgemäß oder fehlerhaft erbracht und hat e4win dies zu vertreten, ist e4win verpflichtet, die Dienstleistung ohne Mehrkosten für den Kunden innerhalb angemessener Frist vertragsgemäß zu erbringen. Voraussetzung ist eine Rüge des Kunden, die unverzüglich zu erfolgen hat, spätestens innerhalb 1 Woche nach Kenntnis.
B) Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Dienstleistung aus von e4win zu vertretenden Umständen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich gesetzten angemessenen Nachfrist in wesentlichen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. In diesem Fall hat e4win Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung auf Grund des Vertrages erbrachten Leistungen.
C) Schadenersatzansprüche jeglicher Art gegen e4win, seine gesetzlichen Vertreter, und Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch solche aufgrund deliktischer Haftung, sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verschulden beschränkt.
D) Darüber hinaus vereinbaren die Vertragsparteien, dass ein Schadenersatzanspruch gegen e4win der Höhe nach, gleich aus welchem Rechtsgrunde, auf das vereinbarte Honorar beschränkt ist.
E) Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit.
F) Soweit e4win im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung Schadenersatzansprüche gegen Dritte zustehen, tritt e4win derartige Ersatzansprüche an den Kunden ab, sofern dieser die Abtretung derartiger Ansprüche wünscht. In diesem Fall stehen dem Kunden gegenüber e4win keine weiteren Ansprüche zu. Der Kunde ist berechtigt, derartige Ansprüche auf eigene Kosten durchzusetzen.
G) e4win übernimmt keine Haftung für den mit der Erbringung der Dienstleistung seitens des Kunden bezweckten Erfolg.
H) Die Schadenersatzansprüche gegen den jeweils anderen Vertragspartner verjähren, nach den gesetzlichen Vorschriften.
- I) **Datenschutz/Geheimhaltung**
A) E4win erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Abwicklung, Erfüllung und Änderung des mit dem Kunden begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind. E4win ist berechtigt, die personenbezogenen Daten an die mit der Durchführung der vertraglichen Leistungen beauftragten Dritten weiterzugeben. Im Übrigen erfolgt keine Weitergabe der Daten. Über die Standfläche, die vom Anmelder oder seinem Beauftragten nicht einen Tag vor Beginn der Fachmesse übernommen ist, kann anderweitig verfügt werden, ohne dass der Anmelder eine Rückzahlung verlangen oder andere Ansprüche geltend machen kann.
B) E4win erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten, um die Kunden und Interessenten über Neuigkeiten rund um e4win informieren zu können. Der Kunde kann seine Einwilligung zur Speicherung personenbezogener Daten für die Zukunft jederzeit widerrufen.
- J) **Schlussbestimmungen**
A) Änderungen bedürfen der Schriftform.
B) Auf die Rechtsbeziehung zwischen dem Kunden und e4win ist ausschließlich deutsches Recht anzuwenden.
C) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder ergänzungsbedürftig sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien werden anstelle der unwirksamen oder ergänzungsbedürftigen Bestimmungen eine neue Regelung vereinbaren, die dem gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. § 139 BGB kommt nicht zur Anwendung.
D) Der Gerichtsstand entspricht dem Sitz von e4win und ist Leipzig.